

Haushaltssatzung 2019 / 2020 der Stadt Goldberg für die Haushaltsjahre 2019/2020

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Goldberg vom 21.11.2019 Beschluss Nr. BV/061/SV/2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim, als untere Rechtsaufsichtsbehörde, folgende Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird

	in 2019	in 2020
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.872.000	4.924.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.321.700	5.027.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-449.700	-102.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-449.700	-102.500 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	292.600	135.600 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-157.100	33.100 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	4.816.900	4.665.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.703.700	4.268.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	113.200	396.800 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.659.800	2.179.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.767.600	1.996.600 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.107.800	183.200 EUR

d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	-1.075.300	125.300 EUR
---	------------	-------------

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	in 2019	in 2020
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	342.800	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	in 2019	in 2020
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	in 2019	in 2020
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	1.270.000 €	1.200.600 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	in 2019	in 2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	330	330 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	395	395 v. H.
2. Gewerbesteuer	380	380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2019 und 6,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in 2020.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales per 31.12.2017	20.592.377	EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 beträgt	20.806.477	EUR
zum 31.12.2019	20.766.577	EUR
und zum 31.12.2020	20.866.677	EUR

§ 8 Sonstige Regelungen

1. Deckungsvermerke:

Deckungs-kreis	Konten	Bezeichnung
0001	50...	Personalaufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig
0002	52...	Aufwendungen für Unterhaltung sind gegenseitig deckungsfähig
0003	52...,59...	Aufwendungen für Regenwasserbeseitigung sind gegenseitig deckungsfähig
0004	52...	Aufwendungen für Straßenreinigung sind gegenseitig deckungsfähig
0005	50...,52...	Aufwendungen für Winterdienst sind gegenseitig deckungsfähig
0006	50...,52...,56...	Aufwendungen für Friedhof sind gegenseitig deckungsfähig
0010	54...,57...	Aufwendungen für THH 1 sind gegenseitig deckungsfähig
0020	52...,53...,56...,58...	Aufwendungen für THH 2 sind gegenseitig deckungsfähig
0030	52...,53...,56...	Aufwendungen für THH 3 sind gegenseitig deckungsfähig
0040	52...,53...,54...,56...	Aufwendungen für THH 4 sind gegenseitig deckungsfähig
0200	01..., 08...	Investitionen THH 2 -allgemeine Verwaltung- sind gegenseitig deckungsfähig
0300	01...,09...	Investitionen THH 3 -Bauangelegenheiten- sind gegenseitig deckungsfähig
0400	07...,08...	Investitionen THH 4 -Ordnungsangelegenheiten / Soziales- sind gegenseitig deckungsfähig

2. Investitionen ab 20.000 € sind im Vorbericht zu erläutern.

Die rechtsaufsichtliche Entscheidung wurde mit Schreiben vom 30.01.2020 mitgeteilt. Sie enthält folgende Entscheidungen und Anordnungen:

Für das Haushaltsjahr 2019:

Die Haushaltssatzung 2019 mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen wird zur Kenntnis genommen.

Für das Haushaltsjahr 2020:

A. Rechtsaufsichtliche Anordnung

1. Es wird gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass sich die Haushaltsführung 2020 weiterhin an den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 49 KV M-V orientiert bis die Anforderungen an die Aufstellung/Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 60 KV M-V erfüllt sind. Für die Entscheidung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet.

2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird weiter angeordnet, dass die Stadt einen mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmten und vom verwaltungsleitenden Organ unterzeichneten, verbindlichen Zeit- und Arbeitsplan zur Feststellung der Jahresabschlüsse ab 2014 vorlegt.

B. Rechtsaufsichtliche Entscheidungen

Die Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung (hier: Kassenkredit) wird zurückgestellt bis das Konsolidierungspotential vollständig ausgeschöpft wird und zumindest die Jahresabschlüsse bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2016 festgestellt und der Jahresabschluss 2017 abschließend aufgestellt und der örtlichen Rechnungsprüfung übergeben wurde.

Goldberg, 04.03.2020
Ort, Datum





Der Bürgermeister
Stadt Goldberg

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.03.2020 (Montag) bis 16.03.2020. (Montag) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 05 (1. OG) öffentlich aus.

Goldberg, 04.03.2020


Gustav Graf von Westarp
Bürgermeister
Stadt Goldberg

